

**Dienstvereinbarung  
zur Einbeziehung der Beamten  
in das System zur leistungsorientierten Bezahlung**

Auf Grundlage des Art. 62 Abs. 7 LlbG schließen Dienststellenleitung und Personalrat folgenden Vereinbarung:

**§ 1 Erweiterung des persönlichen Geltungsbereichs**

Die bei der Gemeinde Üchtelhausen beschäftigten Laufbahnbeamte werden ins bestehende System der leistungsorientierten Bezahlung einbezogen.

**§ 2 finanzielles Gesamtvolumen**

Das zu verteilende Gesamtvolumen wird unter Einbeziehung der Beamtenbesoldung ermittelt.

**§ 3 Sonstiges**

Die übrigen Regelungen für das Leistungsentgelt gelten entsprechend weiter.

Üchtelhausen, 06.11.2024

  
Name  
Johannes Grebner  
1. Bürgermeister

  
S. Williams  
Personalratsvorsitzende

12